

Grundpaket Haushalt

€ 75 + € 160 Fahrkosten

Diverse Kosten sowie Abgaben (SVA, WKO, ...) sind im "Tagessatz" enthalten.

Betreuungssituationen, **in denen diese Betreuungsform sinnvoll ist:**

- Grundbedürfnisse des Kunden – Gesellschafter
- Betreuungsperson ist eigenständig mobil und *Kontinent, selbstständig*
- Leichte Unterstützung im Alltag notwendig
- Hygiene
- Putzen, Wäsche waschen, Bügeln
- An-Auskleiden
- Einkaufen
- Kochen
- Arztbesuch mit Kunde, Apotheke
- soziale Funktion
- Regelmäßige und detaillierte Dokumentation der Betreuungs- und Haushaltsleistung und bei Bedarf Führung eines Haushaltsbuches
- regelmäßige Qualitätskontrolle
- Grunddeutsch Dialekt

Grundpaket Haushalt-Plus

€ 80 + € 160 Fahrkosten

Diverse Kosten sowie Abgaben (SVA, WKO, ...) sind im "Tagessatz" enthalten.

+ alle Leistungen aus dem Grundpaket Haushalt sind in diesem Paket ebenfalls enthalten.

Betreuungssituationen, **in denen diese Betreuungsform sinnvoll ist:**

- Betreuungsperson benötigt Begleitung in der Mobilität
- Beginnende Demenz mit kognitiver Einschränkung
- Betreuungsperson ist teilweise inkontinent und benötigt Unterstützung bei der tägl. Körperpflege und beim Toilettengang bzw. bei der Anwendung von Inkontinenzprodukten
- Betreuungsperson benötigt leichte Unterstützung bei der Flüssigkeit- und Nahrungsaufnahme
- Gutes Deutsch

Premium-Pflegepaket

€ 87 + € 160 Fahrkosten

Diverse Kosten sowie Abgaben (SVA, WKO, ...) sind im "Tagessatz" enthalten.

+ alle Leistungen aus dem Grundpaket und Haushalt-Plus sind in diesem Paket ebenfalls enthalten.

Betreuungssituationen, **in denen die 24 Stunden Pflege sinnvoll ist:**

- Die Betreuungsperson muss mobilisiert werden bzw. ist vorrangig bettlägerig
- Betreuungsperson benötigt Unterstützung bei Nahrungs- und Flüssigkeit aufnahme
- Betreuungsperson ist inkontinent und benötigt Unterstützung bei der tägl. Körperpflege
- Demenzielle Erkrankung/kognitive Einschränkung oder andere Erkrankungen (z.B. Parkinsons, MS, Krebs)
- Gutes Deutsch

Premium-Pflegepaket Plus – KP/S

€ 100 + € 160 Fahrkosten

Diverse Kosten sowie Abgaben (SVA, WKO, ...) sind im "Tagessatz" enthalten.

+ alle Leistungen aus dem Grundpaket, Haushalt-Plus und Premium Pflegepaket sind in diesem Paket enthalten.

- KP/S mit Diplom
- Erfahrung
- gutes Deutsch

Ausfall des Betreuungspersonals

Ein Ersatz der durch Krankheit oder Unfall ausgefallenen Stammbetreuung erfolgt kostenlos innerhalb von 3 bis 5 Werktagen.

Feiertag -100% Zuschlag für den Tag 24.-25.-26.12. sowie 01.01. und Ostermontag

Bei einer Betreuung von zwei Personen erhöhen sich die Kosten für den Tagessatz um € 20,- bis € 30,- sofern die zweite Person keine Unterstützung benötigt fallen hier nur € 10,- Mitversorgung an.

Unter bestimmten Voraussetzungen dürfen Personenbetreuer nach schriftlicher und ärztlicher Anordnung mit Anleitung und Unterweisung (Delegation) durch eine diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegekraft auch ärztliche Tätigkeiten durchführen.

- Verabreichung von Arzneimitteln
- Anlegen von Bandagen und Verbänden
- Verabreichung von subkutanen Insulininjektionen bzw. subkutanen Injektionen von blutgerinnungshemmenden Arzneimitteln
- Blutentnahme aus der Kapillare zur Bestimmung des Blutzuckerspiegels mittels Teststreifen
- einfache Wärme und Lichtenwendungen

Pflegegeld Stand 2025:

Pflegestufe 1:	200,80,-
Pflegestufe 2:	370,30,-
Pflegestufe 3:	577,00,-
Pflegestufe 4:	865,10,-
Pflegestufe 5:	1175,20,-
Pflegestufe 6:	1641,10,-
Pflegestufe 7:	2156,60,-

2025 FORDERUNG € 800,-

Ab der Pflegestufe 3 fördert das Sozialministerium in der Höhe von € 800,- monatlich (2 BetreuerInnen) bei einer Höchstpension von € 2500,- netto (ohne Pflegegeld).

Mehr Informationen dazu finden Sie auf der Website des Sozialministeriums:
www.sozialministeriumservice.at

Betreuungskosten als außergewöhnliche Belastung

Bei einer Betreuung zu Hause sind die damit verbundenen Aufwendungen wie bei einer Heimbetreuung ab dem Bezug von Pflegegeld der Pflegestufe 1 als außergewöhnliche Belastung steuerlich abzugsfähig. Dabei können alle im Zusammenhang mit der Betreuung anfallenden Aufwendungen und Ausgaben, wie zum Beispiel Kosten für das Pflegepersonal und eventuelle Aufwendungen für die Vermittlungsorganisation, geltend gemacht werden. Diese Aufwendungen sind um die erhaltenen steuerfreien Zuschüsse (z.B. Pflegegeld, Zuschuss zu den Betreuungskosten) zu kürzen.